Johann Georg Gassner, Wirt in Triesen, wird gemeinsam mit seinem Sohn zu einer Strafe verurteilt, weil er drei desertierte Soldaten aus Österreich in seinem Gasthaus übernachten ließ. Konz. Wien, 1769 April 19, AT-HAL, H 2628, unfol.

[1] [linke Spalte]

An landvogten Grillot¹.

Wienn², den 14. April 1769.

Solle den Trießner³ würth Gaßner⁴ wegen denen nicht angezeigten 3 deserteurs mit einer monatlichen und den sohn mit einer 14tägigen reichen straf abstrafen.

[rechte Spalte]

Præsentato 5. Aprilis 1769.

Nachdeme der Johann Georg Gaßner, wirth zu Triesen, sich mit der unwissenheit des publicirten patents wegen der österreichischen deserteurs ebenso wenig als sein sohn mit wahrheits bestand entschuldigen kan, da letzterer bey beschehener publication hinter dem geschwohrnen landwaibel gestanden. Als thun ersteren zu einer monaths reichen straf, dessen sohn Xaveri aber nur auf 14 täge hiemit von darumen sowohl zur satisfaction des kayserlich königlich Veldkürcher vogteyamt als auch zu beyspil anderer denen patenten künftighin die genaueste folge zu leisten condenieren, welches ihr dan auch besagten kayserlich königlichen vogteyamt mit dem beysatz erinnern könnt, daß dessen ansuchen wegen des ersazes denen 3 deserteurs wir von daher nichts zu willfahren erachten, weilen die deserteurs von ihnen nicht debouchirt⁵ worden, sondern nur bey selben übernachtet.

¹ Franz Carl Grillot war liechtensteinischer Rat und von 1751 bis 1770 Landvogt. Seine korrupte Amtsführung führte zu seiner Entlassung. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER-, Grillot, Franz Karl von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.): Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 313.

² Wien, Stadt (A).

³ Triesen, Gem. (FL).

⁴ Gassner.

⁵ befreit.